

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Allseitiges Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Postversendung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpalme Dreibeihe oder deren Raum 15 Pfg., die halbpalme Reklameseite 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung undentlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.— M., das Laubend, ausgleichs Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 6

Dienstag, den 13. Januar 1931

33. Jahrg.

Drei-Männer-Kollegium.

Zum dritten Male haben der Reichspräsident und das Kabinett Brüning zu dem Mittel des Artikels 48 der Reichsverfassung greifen müssen — zum dritten Male in einem guten halben Jahr. Man hat diesmal nicht lange Kornerhandlungen mit den Parteien oder dem Parlament gepflogen, wie es bei der ersten und zweiten Notverordnung der Fall war, man hat nicht in umfangreiche Gebiete durch die Notverordnung eingreifen müssen. Die dritte Notverordnung gleicht, weil sie ein Spezialproblem regelt, viel stärker als ihre Vorgängerinnen jenen Notverordnungen, die in großer Zahl während der Jahre 1923 und 1924 zur Behebung einzelner wirtschaftlicher Notstände erlassen werden mußten. Sie liegt also rein formal stärker als die beiden ersten Notverordnungen des Kabinetts Brüning in der Richtung der Praxis, die sich schon in den vergangenen Jahren bei der Anwendung des Artikels 48 herausgebildet hatte. Ihr Inhalt wird wohl kaum ähnlich starke Bedenken vor der jener Seite herorrufen, als in den früheren Fällen geltend gemacht wurden. Die Notwendigkeit dieser dritten Verordnung läßt sich, wenn man nicht grundsätzlich Opposition machen will, kaum bestreiten. Bis zum Jahre 1928 hatte man im Tarifschlichtungswege die Sicherheit, daß unter allen Umständen durch Schiedspruch eine Beilegung von Arbeitskonflikten möglich war. Bis dahin galt der sogenannte Einmännlichspruch als zulässig. Im Jahre 1928 hat dann das Reichsarbeitsgericht dieses Verfahren für unzulässig erklärt.

Der Einmännlichspruch entstand, wenn die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Schlichtungskammer sich nicht einigen konnten, dadurch, daß der Vorsitzende selbständig von sich aus einen Schiedspruch fällte, der im allgemeinen etwa die Mitte zwischen den beiderseitigen Auffassungen hielt. Das Reichsarbeitsgericht hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß die Schlichtungskammern kollegial zusammenzusetzen zu müssen seien, in denen dem Vorsitzenden kein Sonderrecht zustehe, so daß er also nicht selbständig einen Schiedspruch fällt, sondern sich lediglich der einen oder der anderen Partei anschließen und dadurch eine Mehrheit zustande bringen könne. Damit entstand die Gefahr, daß der vom Reichsarbeitsministerium bestellte jeweilige Vorsitzende einer Schlichtungskammer der Parteipartei nachgeben würde. Lehrendes aber waren die Forderungen der beiden Parteien natürlich stets etwas anders, und es entstand daraus die weitere Gefahr, daß also nur durch die einseitige Forderung Konflikte aus der Welt geschafft werden konnten.

Die dritte Notverordnung sucht nun sowohl diesen Bedenken gegen den Einmännlichspruch Rechnung zu tragen als auch die Gefahren des bisherigen Zustandes zu beseitigen. Nicht der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter trifft selbständig eine Entscheidung, sondern er zieht zwei Unparteiische zu, von denen mindestens einer an dem Schiedspruch mitbeteiligt sein muß. Andererseits wird durch dieses Dreimännergremium aus einem amtlichen Schlichter und zwei Unparteiischen, die also nicht Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter sein dürfen, die Sicherheit gegeben, daß unter allen Umständen ein Schiedspruch zustande kommt, so daß die Möglichkeit von Streiks und Aussperrungen, wie es auch in der früheren Schlichtungspraxis der Fall war, fast ganz ausgeschlossen wird.

Die unmittelbare Wirkung der Verordnung wird es sein, daß eine Aussperrung der 300 000 Arbeiter im Ruhrgebiet vermieden wird. Der Reichsarbeitsminister gewinnt die Möglichkeit, spätestens bis zum Montag oder Dienstag einen verbindlichen Schiedspruch zustande zu bringen und dadurch die zum 15. Januar ausgesprochenen Kündigungen der Arbeitnehmer im Ruhrgebiet hinwürgen zu machen. Bisher hatten die Arbeitgeber eine 12prozentige Lohnerhöhung verlangt. Die Arbeitnehmer hatten nur eine 4prozentige zugestanden. Der vom Schlichter für Westfalen gefällte Schiedspruch sieht eine Lohnführung von 6 Prozent vor. Das bedeutet allerdings, wie man errechnet hat, gegenüber dem Plan der Arbeitgeber eine Mehrausgabe an Löhnen in Höhe von rund 7,5 Millionen Rm. Aber auf die volle Durchföhrung ihrer Forderungen haben ja auch die Arbeitgeber selbst nicht gerechnet, und nach Ablauf der Frist für die neue Schiedspruch gefällig wird, wird man, wenn die Preisentscheidungspläne der Regierung durchgeführt werden, wieder vor neuen Verhältnissen stehen. Söbenfalls wird die dritte Notverordnung bereits zur Anwendung gekommen sein, als sie im Parlament beiproben werden kann. Sie wird, wie es die Reichsverfassung vordreibt, unverzüglich dem Reichstag

zugeleitet werden, der dann in seiner am 3. Februar beginnenden Tagung diese Frage beiproben kann. Das bedeutet insofern nicht ein nachträgliches Verhandeln, als die Notverordnung nicht auf den einen Fall des Ruhrgebiets abgestellt ist, sondern angeht die bestehenden Kämpfe in der Holzindustrie, in der Textilindustrie usw. wahrscheinlich auch noch in anderen Fällen benutzt werden muß. Es ist angeht die Dringlichkeit gerade dieser Notverordnung mit Sicherheit anzunehmen, daß sich im Reichstag ebenso wie bei der ersten und zweiten Notverordnung auch bei der dritten eine Mehrheit gegen die Aufhebung, die von der Opposition zweifellos verlangt werden wird, zusammenfinden dürfte. Damit wird die Verordnung dann Gesetzeskraft bekommen, und da sie zunächst nur auf ein halbes Jahr erlassen ist, wird man in dieser Zeit Erfahrungen sammeln können, wie sich die größere Bewegungsfreiheit bewährt, die den Schlichtern wieder zuteil geworden ist.

Dreimännlichspruch im Ruhrbergbau

6 Prozent Löhnerhöhung.

Eifen, 11. Januar.

Da auch in den letzten Schlichtungsverhandlungen eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, fällte das Dreimännlichkollegium auf Grund der Notverordnung einen Schiedspruch, der einen 6prozentigen Lohnabbau für den Ruhrbergbau vordreibt. Die Arbeitgebervertreter erklärten sofort die Ablehnung dieses Spruches, während die Gewerkschaften auf den Konferenzen ihren Beschluß fassen werden.

Die Erklärungssfrist zum Schiedspruch läuft bis Montag vormittags 9 Uhr. Nachhandlungen liefen auf Montag nachmittags 5 Uhr angeht worden. Die Verbindlichkeitsfällung ist nach für Montag zu erwarten.

Notverordnung für die Ruhr.

Lösung des Ruhrkonflikts mit Hilfe einer Notverordnung?

Berlin, 10. Januar.

In einer Ministerbesprechung ist der Plan erwogen worden, den Ruhrkonflikt, der bei einer Austragung auf dem Kampsweg zu unübersehbaren Folgen führen könnte, dadurch zu lösen, daß durch Notverordnung des Reichspräsidenten die Möglichkeit eines sogenannten Einmännlichspruches geschaffen wird.

Diese Möglichkeit war vor zwei Jahren durch Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts anlässlich der Nordwest-Aussperrung verneint worden. Um sie gesetzlich anwendbar zu machen, ist eine Notverordnung erforderlich. Der Reichsanwalt ist von diesem Ergebnis in der Ministerbesprechung unterrichtet worden. Der Grund für die Maßnahme ist der, daß es weder dem Schlichter Prof. Brahn noch dem Reichsarbeitsminister persönlich gelungen ist, in den Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine mittlere Mitte zu finden, die das Zustandekommen eines Schiedspruches ermöglicht. Nach der geltenden Schlichtungsordnung kann im Sinne der genannten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ein Schiedspruch praktisch nur zustande kommen, wenn er die Zustimmung wenn nicht beider, so doch wenigstens einer der streitenden Parteien findet.

Hindenburg hat unterzeichnet.

Der Reichspräsident hat nach Anhörung des zuständigen Referenten aus dem Reichsarbeitsministerium eine Notverordnung unterzeichnet, die die bisher geltende Schlichtungsordnung ändert. Die Notverordnung dürfte dem Vernehmen nach die Möglichkeit eines sogenannten Einmännlichspruches schaffen.

Professor Brahn betraut.

Auf Grund der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse ist der Schlichter für Westfalen, Professor Dr. Brahn, zum Schlichter für das Ruhrgebiet auf Grund dieser Notverordnung im Ruhrbergbau ernannt worden. Er hat zu Beilegung des Oberbergämter Schieds-Eifen und des Landesarbeitsamtspräsidenten Dr. Einfeldt ernannt. Die Verhandlungen finden am Sonntag, den 10. Januar, 9½ Uhr, in Eifen statt.

Der Inhalt der Notverordnung.

Durch die neue Notverordnung zur Regelung von Lohnstreitigkeiten werden auch in Zukunft dem Schlichter zwei unparteiische Sachverständige zur Seite stehen.

Ihre Vorschriften

Schließen sich eng an die Schlichtungsverordnung und die Ausführungsverordnung dazu, die in allen Punkten in Geltung bleiben, an und sollen sie lediglich ergänzen. Am geltenden Recht ist vorgehen, daß im Falle des Scheiterns eines Schlichtungsverfahrens, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden kann. Zu diesem Zweck kann der Reichsarbeitsminister auch einen besonderen Schlichter bestimmen. Nach der neuen Verordnung kann nun der Reichsarbeitsminister diesen Schlichter anweisen, in die Schlichtungskammer außer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch zwei unparteiische Beileger zu berufen. Die Kammer verhandelt alsdann in ihrer vollen Beilegung. Setzt sich aber bei der Ver-

handlung oder bei der Abstimmung, daß die Mitwirkung aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit den Mitteln des Schlichtungsrechts nicht zu erzielen ist, und daß es deshalb zu einem rechtskräftigen Schiedspruch nicht kommen würde, oder ergibt die Abstimmung in der vollbesetzten Kammer keine Mehrheit, so scheiden nach der Vordröhrung die Beileger der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer aus, und der Schiedspruch ist lediglich vom dem Vorsitzenden und den beiden unparteiischen Beilegern, und zwar mit Stimmenmehrheit, zu erlassen.

Sieherlich soll erreicht werden, daß praktisch stets ein Schiedspruch zustande kommen kann.

Die rechtliche Bedeutung des Schiedspruches, der ohne Beileger- und Arbeitnehmervertreter gefällig wird, unterscheidet sich nicht von der jedes anderen Schiedspruches nach der Schlichtungsverordnung. Der Schiedspruch ist also in jedem Fall nur ein Vordröhrung an die Parteien, der angenommen oder abgelehnt werden kann; gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Berufungsbekämpfung nach den Vorschriften des allgemeinen Schlichtungsrechts.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers, unparteiische Beileger zu berufen, die das in der Schlichtungsverordnung nicht vorgelebene besondere Verfahren nach der neuen Verordnung in Kraft setzt, soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Wie der Inhalt der Notverordnung ergibt, ist sie nicht lediglich auf den gegenwärtigen Fall des Streiks im Ruhrbergbau anzuwenden. Die allgemeine Fällung war erforderlich, weil ähnliche Gefahren wie dort in der augenblicklichen Notzeit nach den Erfahrungen auch an anderen Stellen auftreten können. Andererseits ist die Geltungsdauer der Verordnung auf die Zeit bis 31. Juli 1931 festgesetzt.

Gründung eines Noten Einheitsverbandes

Duisburg-Hamborn, 12. Januar.

Von der kommunikativen Streitlösung der Ruhrbergarbeiter war für gestern die dritte Schlichtungsdelegationen ernannt worden. Betreten waren 134 Schlichter mit 1208 Delegierten. Zunächst nahm man allgemein Stellung gegen den Schiedspruch und den von ihm festgelegten 6prozentigen Lohnabbau und forderte zur Fortführung des Streiks am Montag auf. Dann beschloß die Konferenz einstimmig die Gründung des Einheitsverbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Der Redner wandte sich sofort gegen die Gewerkschaften und ihre Führer Hulsmann und Amshuf, denen man Verrat vordröhrte. Als Zweck des neuen Verbandes wurde angegeben die Herstellung einer großen Einheitsfront der Bergarbeiter auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes. Führung erfolgreicher Kämpfe um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter, ferner Kampf bis zur Vernichtung des kapitalistischen Systems.

850 000 Reichsmark Lohnausfall

Eifen, 12. Januar.

Der Bergbauverein teilt mit: „Der Ausfall im Ruhrgebiet ist beachtlich. Die Höchstföhrer der Beilegung am Streik betrug in der Morgensföhrung vom 3. Januar 15 834. Der Gesamtschichtausfall beläuft sich auf rund 850 000 Rm. Für den Bauer, der von ersten bis zum letzten Streiktage, zusammen sieben Tage, nicht zur Arbeit erschienen ist, ergibt sich bei einem Schichtlohn von etwa 10 Rm ein Lohnausfall von rund 70 Rm.“

Arbeitslosigkeit steigt und steigt.

Ins neue Jahr mit 4 357 000 Arbeitslosen.

Berlin, 10. Januar.

Im letzten Berichtsabschnitt des Jahres 1930 sind nach dem Bericht der Reichsanstalt in der Entlohnung des Arbeitsmarktes wesentlich neue Merkmale nicht herodergetreten. Wichtig wie in der ersten Hälfte des Monats Dezember haben die bekannt, überwiegend in der Jahreszeit liegenden Gründe zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit geführt, dabei hat jedoch die Schmelzzeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, im Vergleich zum Vorjahre weiterhin merklich nachgelassen. Vom 16. bis zum 31. Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 210 000 auf rund 2 155 000, in der Kräfteführung um rund 64 000 auf 667 000 zugenommen. Die Fällung der arbeitslosen Arbeitsuchenden am 31. Dezember ergab rund 4 357 000, d. h. gegenüber Mitte des Monats ein Anwachsen um rund 380 000 Personen.

Ende Dezember des Vorjahres war — nach einer Zunahme um rund 489 000 — eine Zahl von rund 2 851 000 Arbeitslosen erreicht. Das Zunahmetempo hat sich im Dezember gegenüber dem Vorjahre erheblich verlangsamt.

Ulrich Rauschers Nachfolger.

Vordragender Legationsrat von Mollte.

Berlin, 11. Januar.

In maßgebenden politischen Kreisen besteht die Auffassung, daß der Bollen des deutlichen Geländes in Warschau so bald wie möglich wiederbelegt werden muß. Nicht nur die Zwischenfälle der letzten Tage, sondern auch die gesamt-politische Lage machen es notwendig, die Nachfolge des Ulrich Rauschers in nächster Zeit zu regeln.

Als Nachfolger Rauschers ist der jetzige Dirigent der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Vordragender Legationsrat von Mollte, in Aussicht genommen. Eine endgültige



ige Entscheidung ist zwar noch nicht getroffen, steht aber bevor. Der Vortragende hat von Stoffe ist mit den politischen Verhältnissen durchaus vertraut, er ist weiter ein ausgezeichnete Kenner der Minderheitsverhältnisse und des Minderheitenrechts und ist auch über die wirtschaftlichen Probleme unterrichtet.

Als sein Nachfolger in der Führung der Dirigentengruppe der Diabellung wird der jetzige Generalinspizor in Königsberg, Erich Jochim, der Bruder des Reichspräsidenten, genannt, der vor seiner Entlassung nach Sowjetrußland das polnische Referat im Auswärtigen Amt verwaltet hat und ein hervorragender Kenner der polnischen wie auch der russischen Verhältnisse ist. Gerichtswerte verleiht, daß eine Neubekleidung in der Leitung der Diabellung durch den Generalinspizor erfolgen sollte.

Ein Blick auf die Karte . . .

Ein Franzose über die Zustände an der Ostgrenze.

Paris, 10. Januar.

Saques Kapler, der im Auftrage der radikalsozialistischen „Republique“ eine Rundreise durch ganz Deutschland gemacht hat, berichtet jetzt über seine Eindrücke in Ostpreußen, insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze. Er sei vergebliche Mühe zu hoffen, daß Deutschland jemals den Gedanken aufgeben könne, Ostpreußen wieder mit dem Mutterlande zu vereinigen. Zwei Flächen einer Wunde hätten nie wieder stets das Bestreben, sich wiederzueingliedern. Man brauche nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um auch die schärfsten Gegner einer Wiedervereinigung zu überzeugen. Man habe jedoch Deutschland nicht nur in zwei Teile geteilt, sondern um Ueberflus dem besiegten Gegner noch eine Reihe unangenehmer Beleidigungen zugefügt, die stets ein Hindernis für eine Verständigung sein würden. Der Korridor, der Ostpreußen vom übrigen Deutschland trenne, sei eine Herausforderung des gesunden Menschenverstandes.

Die polnische Grenze, die sich in 20 Metern Entfernung an der Weichsel entlangziehe, habe das Leben der dort wohnenden deutschen Bevölkerung in ihren Grundlagen erschüttert. Der Damm, den die Deutschen errichtet hätten, um den jährlichen Ueberflüssen des Flusses Einhalt zu gebieten, sei an fünf Stellen von der Grenze durchschnitten, und er habe sechsten können.

Daß die Teile des Damms, die zu Deutschland gehörten, in einem vorbildlichen Zustand seien, während Polen den Damm vollkommen vernachlässige.

Damit jedoch nicht genug, habe man zum Beispiel Gransee und Bischofswerder von ihren Bahnhöfen getrennt und mit einem Schlage das ganze Wirtschaftsleben erschüttert. Die vor fünfzehn Jahren noch blühende Stadt Bischofswerder liege heute in Agonie. Kapler berichtet ferner über die Zerstörung der Münsterwälder Weichselbrücke durch die Polen.

Die Zerstörung habe nicht etwa gleich nach dem Abzuge in der allgemeinen Erregung stattgefunden, sondern man habe die Brücke in den Jahren 1928 und 1929 katastrophal systematisch zerstört.

Der Zugang zum Korridor, den man Deutschland verprochen habe und dem man ihm bei Kurzbrack gegeben habe, ist illusorisch, denn der Uebergang zu nur denjenigen gestattet, die mit allen notwendigen Papieren ausgerüstet seien, und auch nur zu bestimmten Tagesstunden.

Die Schlußfolgerung, die Kapler aus seinen Beobachtungen zieht, geht dahin, daß man die „blutende Wunde“ durch eine gerechtere Grenzlinie erleben müsse, wenn man sich nicht sogar der Auffassung anschließen wolle, daß die Frage der Grenzregelung weniger wichtig sei, da doch das ganze Problem des Korridors endlich einmal gelöst werden müsse.

Korridor-Mißstände.

Die verlogenen Flieger und der Spion von Neuhöfen.

Berlin, 11. Januar.

Die Notlandung polnischer Militärflieger auf deutschem Boden, wo sie zunächst in Haft genommen worden sind, ist in den zahlreichen Mißgeschicklichkeiten, die die Grenzschlebung zwischen Deutschland und seinem östlichen Nachbarn zur Folge hat, der letzte und ein besonders illustrativer Fall. Die Führer der polnischen Flugzeuge behaupten, daß sie die Orientierung verloren, die Ober mit der Weichsel verwechselt und sich über polnischem Gebiet gelaugt haben, als sie bei ungünstigem Wetter zur Notlandung schritten. Ihre Auslagen und ihre Batterie, insbesondere der Auftrag, den sie bei ihrem Flug auszuführen hatten, werden zur-

zeit noch nachgeprüft, und von dem Ergebnis dieser Nachprüfung werden die weiteren deutschen Schritte abhängen.

Bei allem guten Glauben, den man den Aussagen der Flieger selbst entgegenbringen mag, bleibt die peinliche Tatsache bestehen, daß die verlogenen Stellen in Wachsau nicht bessere Vorkehrungen, um die Wiederholung der peinlichen Fälle zu vermeiden, zu treffen, um die solche Grenzverletzungen polnischer Flieger vorzugenommen sind, ein für allemal unmöglich zu machen.

Mag es sich in einem speziellen Fall um ein Zusammenreffen unglücklicher Umstände handeln, so kann man doch an dem Eindruck nicht vorbeikommen, daß die in ihrem Material keineswegs sehr hochwertige polnische Flugzeuge bei ihrem Dienst im Grenzgebiet grundsätzlich die Maßnahmen außer acht läßt, die der Respekt vor dem fremden Hoheitsgebiet erfordern müßte. Auch wenn also der letzte Sonderfall nicht gerade Anlaß zu einer diplomatischen Aktion geben wird, bleibt doch für die zuständigen deutschen Stellen die Notwendigkeit bestehen, erneut und mit starkem Nachdruck in Warschau auf die lange Reihe der Grenzverletzungen hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.

Zur gleichen Zeit, wo dieser neue Grenzverstoßfall die Öffentlichkeit und die zuständigen politischen Stellen beschäftigt, wird vor dem Reichsgericht der Prozeß behandelt, der die gerichtliche Klärung des Grenzverstoßfalls in Neuhöfen an der Weichsel bringen soll.

Gegen den der Spionage angeklagten polnischen Agenten, der damals im Verlauf der Schifffahrt mit den deutschen Grenzposten festgenommen worden war, hat der Vertreter der Anklage eine Zuschlagsstrafe von 12 Jahren gefordert. Die Verhandlungen haben zum größeren Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden, müssen aber nach der Schwere des Strafantrags die Berechtigung der Anklage auf Spionage erwiesen haben. In der Begründung des Strafantrags ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, durch das Urteil zu zeigen, daß der Schluß des deutschen Grenzschutzes nicht nur den zu den zuständigen Reichsbehörden als eine überaus verantwortungsvolle und ernste Aufgabe angesehen wird, und daß sie entschlossen sind, derartige, die Sicherheit des Grenzlandes gefährdenden Zwischenfälle mit aller Entschiedenheit zu unterbinden. Die Strafe nach dem Antrag des Anklagevertreters legt sich außerdem aus sieben Jahren Zuschlags wegen Spionage und drei Jahren Zuschlags wegen des Ueberfalls und der Schmutzrede gegen den Willen, ein aberschreckendes Beispiel zu statuieren.

Zufall oder . . .

Die Vernehmung der polnischen Flieger.

Oppeln, 11. Januar.

Die Vernehmung der beiden bei Oppeln gelandeten polnischen Piloten ist abgeschlossen. Sie befinden sich noch in Polizeigewahrsam. Die Flugzeuge werden von der Reichswehr bewacht. Die Entschädigung darüber, ob sie freigegeben werden, liegt beim Reichswehrministerium.

Einer der Piloten, der deutsch sprach, gab an, Hugo Wolf zu heißen, im Jahre 1896 im Kreis Posen geboren zu sein und früher in der Armee als Flugzeugführer zu haben. Gleich nach seiner Festnahme erzählte er den Wachmannschaften der Reichswehr, daß er eine Opernlerin zur Frau habe. Diese Angabe hat er in der Vernehmung selbst wohlweislich nicht gemacht. Er ist zurzeit eliasmäßiger Feldwebel im polnischen Flieger-Regiment 2, das in Krakau garnisoniert ist.

Er hatte angeblich den Auftrag erhalten, als Führer-Pilot drei Maschinen von Krakau nach Graudenz zu führen.

Nach seinen Angaben seien die Maschinen um 12.30 Uhr in Krakau gestartet und hätten sich bei dem angeblich dießigen Wetter verlogen. Während des Fluges sei ihnen die Karte auf den Boden des Führerisches gefallen, und beiden sei es angeblich unmöglich gewesen, die Karte wiederzufinden. Angeblich soll auch der Kompaß des Führers auf einmal nicht mehr funktioniert haben. Die beiden anderen Piloten seien nach Angabe Wolfs blindlings hinter ihm hergefliegen. Angeblich hätten sie Oppeln für Thorn und die Ober für die Weichsel gehalten.

Alle diese Angaben erscheinen so unwahrscheinlich, daß von einem unbeabsichtigten Verliegen wohl nicht mehr die Rede sein kann. Es ist auch auffallend, daß gerade ein aus Oberpreußen gebürtiger Pilot als Führer dieses Fluges bestimmt wurde.

Zu der Landung des dritten Flugzeugs wird bekannt, daß dieses gegen 16 Uhr in der Nähe des Dorfes Grösch im Kreis Rosenberg, ungefähr 100 Meter von der polnischen Grenze entfernt, niederraan sei. Der Pilot sei in das

nächste Dorf gegangen und habe sich dort erkundigt, wo er sich befinde. Ohne vom Gemeindevorsteher gekennnt worden zu sein, sei er unmittelbar darauf wieder gefahren und nach einigen hundert Metern Flug auf polnischem Boden gelandet. Das Verhalten des Gemeindevorstehers beharrt noch der Unterlegung.

Charakter Prozeß in Warschau.

Die Ueberlegung des Oppelner Gebiets durch polnische Militärflieger hat in Berliner Regierungskreisen äußerste Bestürmung hervorgerufen. Am günstigsten Falle, so erklärt man, könne vielleicht ein Verleihen der Flieger in Frage kommen. Auf jeden Fall aber müßte es merkwürdig berühren, daß diese neue Grenzverletzung gerade zu der Zeit geschehen ist, wo der Reichsminister sich in Oberpreußen aufhalte.

Die deutsche Gesandtschaft in Warschau ist angegriffen worden, wegen der jetzigen Vorkommnisse und im Zusammenhang mit den früheren Ueberlegungen scharfsten Protest einzulegen. Die polnische Regierung wird weitere Erklärungen nach Abschluß der noch im Gange befindlichen Unterlegung übermitteln erhalten. An der Ungeheuerlichkeit der Grenzverletzung wird auch nicht von der Montage geändert, daß die Flieger, soweit auf Grund der bisherigen Ergebnisse bekannt ist, weder Jungfernte noch photographische Apparate an Bord hatten.

Moratorium gerechtfertigt.

Warburg fordert Hilfe für Deutschland.

Neuwelt, 10. Januar.

Paul W. Warburg, der Vorsitzende der riesigen Spinnungsgesellschaft Manhattan, der als einer der ersten Finanzfachverständigen der Wallstreet gilt, erklärte in einer Versammlung seiner Kongressdirektoren, es könne zwar niemand voraussagen, wann Deutschland von der Montarumschluss des Youngplans Gebrauch machen werde, die Verkündung des Moratoriums wäre jedoch angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durchaus gerechtfertigt.

Deutschland habe alle Kräfte eingesetzt, um sein Haus in Ordnung zu bringen. Amerika müsse dem deutschen Volke jede nur mögliche moralische und materielle Unterstützung gewähren, um ihm zu helfen, mit der Wirtschaftspolitik zu werden, die auf dem erschöpfen, seiner wirtschaftlichen Interessen entbehren und mit Konversationsabgaben überbedürftigen Lande ganz besonders hart laße.

Auf die amerikanische Wirtschaftskrise übergehend, warnte Warburg vor übertriebenem Pessimismus. Schon in wenigen Jahren werde es sich zeigen, daß der deutsche Kurssturz zahlreiche Effekten und Obligationen unverhältnismäßig niedrig sei. Das Publikum sollte sich hüten, durch panikartige Verkäufe die Krise zu verlängern.

Ueberaus scharf sprach sich Warburg gegen die Illusion der Politiker aus, daß sich Amerika weiterhin von der übrigen Welt abschließen könne. Die jegliche Weltfriede sei eine überwältigende Antwort auf eine solche Vogelstauungspolitik.

Daß die Kaufkraft der alten Welt angesichts der ungeheuren Schuldensummen und der amerikanischen Zollmauer zusammengebrochen sei, sei kein Wunder. Amerikas Wohlstand lie mit dem Wohlergehen ihrer Weltkatholiken und Ständen unlosbar verknüpft. Es wäre daher vorteilhafter für Amerika, sich genugsam zu zeigen, als die Lebenskraft anderer Völker durch Ausnutzung seiner Vorzugsstellung zu untergraben.

Neue Sparvorschläge.

Bereinechtlichung des Haushaltsrechts.

Berlin, 11. Januar.

Der Reichsparlamentarischer und Präsident des Rechnungshofes Dr. Dammann hat am fahrenden Stille neue Vorschläge über Sparmaßnahmen gemacht, die vor allem in einer Haushaltskontrolle und in einer Vereinechtlichung des Haushaltsrechts gipfeln.

Gaemlich hat in seinen Sparvorrichtungen u. a. ausgeführt: Das Postulat einer wirksamen Haushaltskontrolle aller öffentlichen Verbände durch vollkommen unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Stellen müßte als allgemeiner und in der Einzelheiten möglichst gleichmäßig Reduktionsmaßstab realisiert werden. Weiter sollte das Schuldenrecht der öffentlichen Verbände nach einheitlichen Grundregeln geregelt werden. Hierin würde auch der Vorreil liegen, daß der öffentliche Kapitalmarkt in Deutschland und im Ausland, gleichgültig ob es sich um Kreditbedürfnisse des Reiches oder der Bän-

ken konnte, eine Last, nach der sich Leo aus immer gerichtet hätte. Dennoch war eines Tages eine offene Feindschaft zwischen den beiden Männern entstanden. Rittmayer junior mochte in übermühter Seelenaus einige triviale, ehrenrührige Bemerkungen über Leos Kennlinie und ging schließlich so weit, zu behaupten, Leos Kennlinie sei nur durch üble Schiebungen so bekannt geworden --

Wesphergern, die Rittmayer auch nicht in niedrigerem Zustande zurücknahm, als Leo ihm deshalb zur Rede stellte. Die Ohreise, die der Herrenträger dem treuen Feldbürger voran publico vertrat hatte, hat den Anlaß zu einem Witzolenduell, das aber unglücklich verlief.

„Ich glaube, der gute Medizinalrat hat da allerlei Ge-schichten erzählt, die am besten unberührt gelassen wären.“ fuhr Graf Brendnig fort. „Von meinem Sohn her über Sie wahrheitsgemäß nur böse Dinge, die er, fort von ihrer Wahrheit überzeugt, der Gutsberrin auf Holdenbach weiter übermitteln. Dem Medizinalrat ist dabei noch nicht einmal ein Vorwurf zu machen. Er glaubt eben alles, was ihm sein Zeits aus Berlin über Sie, den Feindlichkeiten mittel ist. Ich --“ Brendnig räusperte sich -- „na, und daß dieses und jenes Anecdöthen wahr ist, was Rittmayer über Sie zu berichten weiß -- daß Sie es, lieber Baron, eine Zeitlang recht übermäßig getrieben haben, darüber wollen wir heute, da Sie ein ganzer und willensstarker Mann geworden, hinwegsehen --“

„Es blühte verlegen zu Boden.“

„Ja, es würde wohl so manches stimmen!“

„Na, lassen Sie sich darum keine grauen Haare wachsen,“ fuhr Brendnig lächelnd fort. „Wir sind ja alle einmal jung gewesen und haben es hier und da nicht allzu genau genommen. Kurz und gut: io muß, denke ich, Fräulein Reiske vor Sie gehen und sich daraufhin ihr Urteil über Sie gebildet haben. Die junge Dame ist überbes überzeugte Anhängerin der Frauenbewegung und sieht ein wenig verdächtig auf uns Männer herab. Sie können sich vorstellen, daß das Medizinalrats Indistretionen über Sie nur Wasser auf ihre Mühle waren.“

(Fortsetzung folgt.)



Die tolle Miss

Humoristische Roman von Bert Oehlmann

16. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„So müde. Wie verneint hat er im Klubstiel.“

„Ich will belächeln nicht den Schleiter fortziehen, der Ihre Herzengheimliche verhält.“ fuhr Graf Brendnig fort, „aber es sollte mich wundern, wenn ich nicht recht hätte. Die ganze Umgebung schwärmt ja von der schönen Miss. Warum sollten Sie da eine Ausnahme machen?“

Baron Seigel zwang sich zu einem Nicken.

„Ich höre bereits von Doktor Rausen, daß sie jeden Besucher, soweit er zu dem mastulinen Gesellschaft zöht, abweist.“ meinte er. „Vor einer solchen Mißsätz wollen Sie mich warnen, ja?“

„Ganz recht.“

„Aber wenn sich die junge Dame mit anderen Menschen über meine Person unterhält, so dürfte das doch nur ein Zeichen sein, daß --“

„-- daß Sie erst recht nicht empfangen werden! Ich lese schon -- ich muß deutlicher werden. Also hören Sie zu: Es sind nämlich keine Gefühle freundschaftlicher Natur, die Fräulein Reiske befehlen, wenn sie das Gespräch auf Ihre Persönlichkeit lenkt, lieber Freund. Wie es kommt, daß die Gutsberrin nur mit solcher Ironie, manchmal sogar mit perfidischer Geiringsfügung von Ihnen spricht, ist mir nicht ganz klar. Sie hat sogar einen Beiramen für Sie fabriziert, indem Sie nämlich von Ihnen war als dem -- Bummelbaron spricht. Ich halte es unter den obwaltenden Umständen für meine Pflicht, Ihnen seinen Mein einzuflechten, ehe Sie sich ahnungslos in eine unangenehme Situation begeben!“

„Gleich Antith hätte sich bei diesen Worten blutrot gefärbt. Völlig darauf nicht aber die dunkle Glut wieder zurück, um einer fahlen Wäße Raum zu geben.“

„Lassen Sie sich durch eine solche Botschaft nicht die Stimmung verberben.“ rief der Junge heftigsten, aber des Barons Augen funkelten plöglich so eigenartig, daß er verstimmt.

Hundert Gedanken auf einmal wirbelten Leo durch den Kopf.

„Da hörte er von einer Frau, deren Beschreibung allein schon genigte, ihm den Schädel heiß zu machen. Die göttliche Unbekannte zu schauen, sie, falls sie wirklich, d i e war, nach der sich seine Seele seit Jahren verzehrte, im Sturm zu attackieren, zu erobern, zu belagern, lo sich ihr Herz als schwer einnehmende Festung erwies, diese zu umzingeln, zu belagern, um dann doch eines Tages den Schlüssel zu erobern, und alles wieder! Sie sich dann doch ohne weitere Widerwehr ergeben mußte --“

Und jetzt?

Jetzt aber mußte er hören, daß er dieser Frau längst kein Unbekannter mehr war, daß sein Name schon oft ihren Lippen entronnen. Und nicht nur das: sie machte sich über ihn lustig, sprach nur abfällig und voller Ironie von ihm und nannte ihn einen „Bummelbaron“.

Bummelbaron!

Das schlug doch dem Fuß den Boden aus! Wie kam sie dazu?

„Ganz klar ist es mir, wie gesagt, auch nicht.“ fuhr Graf Brendnig wieder an, Leos zornige Gedanken erratend, „aber eine Ahnung habe ich -- eine Ahnung, die mich vielleicht nicht täuscht. Ich denke da an den Medizinalrat! Doktor Rittmayer hat ja oft genug auf Graf Holdenbach zu tun. Sein Sohn lebt in Berlin. Sie haben ihn ja dort wohl auch getroffen, nicht wahr?“

„So nicht -- und es fiel ihm plöglich wie Schuppen von den Augen.“

Rittmayer junior lebte als Zahnarzt in Berlin. Er hand mit Leo im gleichen Alter, was jedoch nichts an dem äußerst formellen Verkeh änderte, den Leo mit ihm pflegte. Der junge Rittmayer war ein nervöser, reizbarer Mensch, dem aus dem Beise zu aehen aus das beite war, was mau

der, der Kommunen oder Kommunalverbände handelt, mit den gleichen rechtlichen Voraussetzungen zu rechnen hätte. Es würde aber auch den wahren Interessen der Reichsbauern dienen, wenn über die gleichen Reichsbauern über die Inanspruchnahme, Verwaltung und Tilgung der öffentlichen Schulden geordnet würde, da vielfach noch von der Schuldenlast her Gefahren für die öffentlichen Verbände aufstehen. Hierbei soll nicht vergessen werden, daß die Reichsangelegenheit, die die preussische in den Grundfragen entspricht, schon vollkommen wäre und einfach auf einen der oben angeführten Wege übernommen werden könnte. Auch die in der letzten Revision Revision und insbesondere der Ergänzung bedürftig. Schließlich muß in diesem Zusammenhang noch die Vereinheitlichung der Haushaltspläne erwähnt werden. Zum Teil würde sie sich schon zum Beispiel in den grundlegenden Fragen des Ordinariums und des Extraordinariums, des Bruttoprinzips usw. aus der Vereinheitlichung des Haushaltsrechts ergeben. Darüber hinaus müßte durch eine Angleichung des Haushaltsrechts die Grundlage für eine leichtere Vergleichbarkeit der Haushalte der einzelnen Länder und Kommunen zu gewinnen versucht werden.

Ein Vorschlag der „Kölnischen Zeitung“.

Höflicherbefragung für die Abrüstung.
Köln, 11. Januar.
Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht einen Aufsatz: „Befragt die Wähler über die Abrüstung“, worin sie ausgehend von dem Mißerfolg der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz schreibt:

„Bevor die Weltabstufungskonferenz zusammentritt muß Klarheit darüber herrschen, wie die Massen der Wähler zur Abrüstung stehen. Wie wäre es deshalb mit dem Vorschlag, daß der deutsche Vertreter auf der bevorstehenden Tagung des Völkervertrats, Dr. Curtius, einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung über die Abrüstung einbringt?“

Der Völkerverbund könnte sich über diesen Vorschlag aussprechen und nötigenfalls einen Ausschuss einsetzen, welcher der Völkerverbundversammlung im nächsten September genauere Vorschläge unterbreitet, damit eine solche Aktion in den einzelnen Staaten alsbald durchgeführt werden kann. Das Ergebnis dieser Volksabstimmungen würde die denkbare beste Grundlage für die Weltabstufungskonferenz darstellen.

Die Regierungen der einzelnen Staaten würden dann wissen, welches der Wille ihrer Wähler im Bezug auf die Abrüstung ist. Sie würden auch den Wälfen der anderen Völker kennen, und die Arbeiten der Weltabstufungskonferenz würden sich statt auf Mißtrauen und Ängsten auf Vertrauen und Einigkeit aufbauen können.“

Frankreich und England in Genf.

Brands Besprechungen mit Tyrrell.

Paris, 10. Januar.

Die Vorbereitung der Genfer Verhandlungen in Paris wird von den Franzosen und Engländern mit großem Eifer betrieben, und die Unterhaltungen der Staatsmänner, die sich in den letzten Tagen in kurzen Absätzen folgten, stehen im Brennpunkt des öffentlichen Interesses.

Das gilt namentlich für die Besprechungen, die Brand mit dem britischen englischen Botschafter führt, und über die nur sehr spärliche offizielle Veröffentlichungen vorliegt. Wenn es in diesen Kommentaren heißt, daß die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Unterredungen des französischen Außenministers und des englischen Botschafters „die Verhandlung Frankreichs und Englands für die Genfer Verhandlungen noch mehr befestigt“ hätten, so darf man wohl sagen, daß damit die deutsche Erwartung bestätigt wird, daß Genf einer engen Interessengemeinschaft der beiden großen Weltmächte gegenüberstehen zu müssen.

In einer solchen Erwartung vertragen auch gewisse Stimmen der französischen Presse nichts abzuweichen, die offenbar von der Ansicht geführt sind, die deutschen Befürworter zu zerstreuen. Wenn z. B. der „Eclair“ die Dinge so hinzustellen versucht, als hätten die Pariser Verhandlungen, mit denen ähnliche Konferenzen in London parallel gehen und neben denen die Arbeiten der englisch-französischen Finanzabstufungskonferenz nicht übersehen werden dürfen, nur den Zweck, die Meinungen Frankreichs und Englands an der Lösung der in Genf gestellten großen Weltfragen vorzubereiten, so gehen solche Kommentare an dem Kern der Dinge vorbei. Deutlicher und ehrlicher sind schon die Stimmen der nationalföhrlichen französischen Presse, die ihre Kritik an Brand üben, den sie für sein Auftreten in Genf schärfen wollen, indem sie auf die Selbsthaftigkeit der deutschen Propagandapropaganda hinweisen.

Ganz zweifellos sind die Engländer bereit, auch diesmal wieder den Franzosen auf ihrer politischen Linie zu folgen, wenn sie darauf rechnen können, dafür Vorteile finanzieller und wirtschaftlicher Art einzufahren.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben uns gezeigt, was in dieser Beziehung von der englischen Arbeiterregierung zu erwarten ist, und sie haben wenigstens das Gute gehabt, daß wir mit keinen falschen Hoffnungen nach Genf gehen werden.

Aus dem laarländischen Landesrat.

Scharfe Angriffe gegen die Regierungskommission.

Saarbrücken, 10. Januar.

Der Landesrat trat zum ersten Mal im neuen Jahr zusammen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung galt der Regelung des Wohnungswesens. Abgeordneter Schmelzer (Deutschlaarländische Volkspartei), der den Umrechnungs faktor der Miete für Wohnungen, der heute 3,85 beträgt, bis zum 1. April 1932 auf 6 erhöhen will, richtete scharfe Angriffe gegen die Verwaltungsmethoden der Regierungskommission.

Trotz der Wohnungsnot und der zunehmenden Arbeitslosigkeit habe die Regierungskommission es nicht fertiggebracht, sofort nach dem Freiräumen der von den Belagungsgruppen besetzt gewordenen Kolonnen einen Vorschlag über deren zukünftige Verwendung herbeizuführen. In einem anderen Falle kämpfe ein Bauunternehmer seit September vorigen Jahres um die Genehmigung zur Erstellung von 62 Wohnungen, was ebenfalls mehreren 100 Arbeitern Verdienstmöglichkeit gebracht hätte. Wenn Robert Cecil in Genf, so meinte Schmelzer, die Verwaltung der Regierungskommission als glänzend bezeichnet habe, so sei ihm wirklich zu empfehlen, sich die Arbeitsmethoden der Regierungskommission einmal an Ort und Stelle anzusehen, und sich an der Quelle zu unterrichten.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 12. Januar 1931

Gedankt der hungernden Vögel! Die winterliche Kälte mit Schnee und Eis erfordert die Fürsorge für die Vögel. Wenn nun, wie in diesem Jahr, die Luftverhältnisse an die Freunde unserer gefiederten Welt gerichtet wird, Futter zu streuen, dann ist damit auch die Bitte verbunden, daß das Futter nur an einem geeigneteren Platz gereicht werden darf und daß auch zweckentsprechendes Futter gewählt werden soll. Vor allen Dingen sind Brot und Kartoffeln für diesen Zweck nicht zu verwenden. An besten sind öhliche Samen, wie Hafer, Sonnenblumen, Hirse, Spiglamen, zerleierte Mische. Körnern wird von den in der Freiheit lebenden Vögeln nicht genommen. Tränke stellen im Winter einzurichten ist überflüssig, bisweilen sogar schädlich.

Frachtverbilligung für Kali schon ab 12. Januar. Das Deutsche Kalisyndikat hat beschloffen, seinen Abnehmern schon ab 12. Januar die vom 1. Februar ab von der Reichsbahn beschuldigte Frachtmäßigung aus eigenen Mitteln zukommen zu lassen. Praktisch tritt damit die Frachtverbilligung durch Herabsetzung der Dingsmittelfrachten bereits mit dem genannten Tage in Kraft.

Was ein Grand ohne vier kosten kann. In Reipen gelangte folgendes Spiel zum Austrag. Ein Spieler bot Grand ohne vier, und er erhielt das Spiel. Einer der Gegenspieler hielt die drei höchsten Waben in der Hand und bot „Kontra“. Der Spieler überdachte noch einmal sein Spiel und setzte ein „Nein“ dagegen. Die drei höchsten Trümpe folgten zu „Hörig“, worauf prompt der „Ball“ als Antwort folgte, auf den ebenso prompt die „Sau“ gesetzt wurde. In höchster Spannung begann das Spiel. Nach dem Schluss der Spieler gewandt und zwar mit 63 Augen. Man folgte die Berechnung: Grand ohne vier 100, Porfande 200, Kontra 400, Rie 800, Hörig 1600, Walle 3200, Sau 6400. Die drei Spieler bezahlten jeber 640 RMark, zusammen also 1920 RMark. Hätte der Spieler verloren, so hätte dies eine Spiel bei nur einem Zehntel-Franco 3540 RMark gekostet.

Galpa, 9. Jan. Vor einigen Wochen wurde die riesige Abraumdebetriebe der Grube Galpa der Reichs-Elektrowerke ohne jeden Unfall eingestürzt. Man war jetzt mit der Überlegung der beiden 60 Meter hohen aus Eisenkonstruktion bestehenden Montage-Rohlräume beschäftigt. Während der außerhalb der Grube stehende Turm ohne Unfall niedergelagert konnte, ereignete sich beim Abmontieren des Turmes in der Grube selbst ein schweres Unglück. Als noch einige Leute auf dem Turm beschäftigt waren, stürzte er infolge Abspannung um. Hierbei wurden ein Mann getötet, zwei lebensgefährlich und einer mittelschwer verletzt. Der Tote ist der Monteur Ernst Möller aus Rassel. Die beiden Schwerverletzten sind die Arbeiter Otto Düberricht aus Galpa und Emil Rumpolt aus Riedem. Beide wurden in das Allgemeine Krankenhaus in Bitterfeld eingeliefert, wo sie lebensgefährlich verletzt darniederliegen. Der leicht Verletzte ist der Arbeiter Max Bahndorf aus Jörnroth, der in das Krankenhaus in Grödenhain eingeliefert wurde.

Kleinmühl. (Arbeiterentlassungen.) Unter Ott hat bisher verhältnismäßig günstige Arbeitsverhältnisse und demzufolge auf nur vereinzelt Entlassungen. Jetzt haben zwei Dienstfahrten fast alle Typen entlassen müssen, da der Geschäftsgang ziemlich ins Großen geriet und genügend Vorrate vorhanden sind. In der letzten Dienstfahrt konnten durch die volle Aufrechterhaltung des Betriebes bisher Rückbildungen glücklicherweise vermieden werden. Eine Lohnfortzahlung allerdings mußte infolge der allgemein schwierigen Lage hier auch erfolgen.

Wörlich. Ein Steinabwurf wurde dieser Tage in der Nähe des Scheunengebäudes beobachtet, und er sich mit zwei Wildgänzen zu schaffen machte. Früher konnte man in dieser Gegend des öfteren mal einen Steinabwurf, der jetzt nur noch sehr selten hier geschieht wird, wahrnehmen, besonders in den strengeren Wintern, in denen die Wildgänse in größeren Mengen hier durchziehen.

Tagung der deutschen Geflügelzüchter
Leipzig. Der Bund Deutscher Geflügelzüchter, die größte geflügelzüchterliche Organisation der Erde, hielt in Verbindung mit seiner großen Nationalen Jubiläumsschau aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens am Sonnabendmittag bei starker Beteiligung seine Hauptversammlung ab. Nach Ernennung von Ehrenmitgliedern genehmigte man die Kosten der jährlichen Zusammenberufung der Vorsitzenden der Reichs-, Landes- und Provinzialverbände und des Gesamtvorstandes zur beratenden Aussprache. Zur Förderung des Exports wurde die dauernde Befestigung auch an ausländischen Geflügelausstellungen beschlossen. Ein Preisaus schreiben zur Erlangung wissenschaftlicher Gutachten über rassistzüchterliche Probleme soll Merkmale der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geflügelarten festlegen, dann wurden organisatorische Fragen abgehandelt. Die nächste Mitgliederversammlung des Bundes findet im Oktober dieses Jahres in Hannover statt, die nächste Bundesausstellung in Verbindung mit der Hauptversammlung Mitte Januar 1932 in Eisen.

Einbruch und verlorner Kassenraub
Stahlfurt. Mehrere Personen brachen in das Ortsbüro des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein. Nachdem sie die aufgehobenen Kassen und Schränke vergeblich nach Geld durchwühlten und den Geldschrank zu öffnen verucht hatten, warfen sie den neu Zentner schweren Geldschrank durchs Fenster auf die Straße und wollten ihn auf einem getöblenen Karren wegfahren; sie wurden aber gefort und mußten unter verteidigter Zurückziehen abziehen. Gegen 5:30 Uhr erschienen mehrere Personen vor der Zweigstelle der Bernburger Sparkasse in R e u d o f. Beim Sparrassenverwalter, der sich auf ihr Klopfen am Fenster zeigte, verlangten sie unter Vorhalten eines Revolvers die Herausgabe der Sparkassenschlüssel, was der Verwalter verweigerte. Da gerade Balkanten durch die Straße kamen, blieb auch dieser Veruch ergebnislos.

Große Erdbebenformen bei Menzeroda
Menzeroda (Kr. Sondershausen). Im Ralschlag Menzeroda sind große Erdbebenformen entdeckt worden, deren Ausbeute 60 bis 100 Tonnen täglich beträgt. Diese Erdbeben finden bei dem Ralsfongern und bei den Geologen das größte Interesse, aber auch der Staat Thüringen dürfte nicht

ganz uninteressiert sein, da sich ihm dadurch nicht unbeträchtliche Ginnahmequellen erschließen.

Absurz eines Fluglehrers

Deffau. Der Weimarer Fluglehrer Bader stürzte in der Nähe der Junterswerte bei der Vorführung von Sturzflügen mit seiner Maschine ab. Der Pilot kam mit verhältnismäßig geringen Verletzungen davon; das Flugzeug wurde stark beschädigt, das Flugfeld abgerissen und der Vorderteil zusammengedrückt.

Zwei Kinder ertranken

Deffau. In Wulfen vergnügten sich mehrere Kinder auf dem Ufer, als plötzlich der achtjährige Schüler Zufisch und sein schweiblicher Freund Reich einbrachen. Ein Kanubieri der Hilfe leisten wollte, geriet selbst in Gefahr und konnte sich nur mit Mühe retten. Die beiden Knaben ertranken.

Berlin. Banditen überfallen eine Krankenkafe. In den Räumen der Krankenkafe der Schuhmacher-Zwangsunion in der Friedrichstraße erschienen drei maskierte junge Leute im Alter von 18 bis 20 Jahren und forderten mit erhobenen Revolvern die Auszahlung des Geldes. Ein Angestellter schlug Alarm und warf eine Fensterhebe ein. Darauf ergriffen die Banditen die Flucht. Auf ihre Verfolgung gab es noch mehrere Schüsse ab, durch die aber niemand verletzt wurde. Sie entkamen im Straßen-gebränge.

Katibor. Großfeuer in einem Schloß. In der Nacht brach im Ostflügel des Schloßes von Sauma-Weißschloß in Zornort (Kreis Katibor) Feuer aus. Die Ortsfeuerwehr sowie die Wehren der Nachbarorte konnten mit ihren Sandrucksprüngen nichts ausrichten. Das Feuer verbreitete sich mit talender Geschwindigkeit durch den Mittelflügel nach dem Ostflügel und dem Turm. Der angerichtete Schaden beträgt ungefähr eine halbe Million RM.

Frankfurt (Oder). Politischer Ueberfall. Vier Angehörige der NSDAP, wurden in einem Gasthaus in Pappitz von 17 Angehörigen der SPD überfallen. Blutig Kämpfe und ihrer Absichten beraubt. Gegen die 17 Beteiligten ist Strafuntersuchung wegen Sauns und Landfriedensbruchs sowie gefährlicher Körperverletzung gestellt worden.

Eichs (Mecklenb.). Schwere Verletzung. Der Hofbesitzer K. aus dem benachbarten Dorf Karbow hatte in Meyenburg Schweine abgetötet. Auf der Heimfahrt wurde sein Fuhrwerk kurz hinter Meyenburg von einem mit drei Personen besetzten Kraftwagen überholt. Nächst hieß das Auto. Während zwei der Anfahren den Forderungen in die Zügel fielen, schamig auf der dritte, der Hofbesitzer K., aus Meyenburg, auf das Fuhrwerk und schlug mit einem Knüttel auf den Hofbesitzer K. ein. Ein Pferd, das der Ueberfallene fürchtlich von K. gekauft, nach dessen Meinung aber nicht reiflos besetzt hatte, wurde eingeknallt. Einer der drei Autofahrer ist auf diesem Pferd davon, während die beiden anderen im Auto verblieben. Der überfallene Hofbesitzer behauptet, daß ihm bei dem Ueberfall auch seine Briefschätze mit 500 RM. Inhalt abhanden gekommen sei.

Schwerin (Mecklenb.). Kindesleiche gefunden. Auf dem Schuttabladeplatz am Dörfner See wurde die Leiche eines neugeborenen männlichen Kindes gefunden. Bisier konnte die verdächtige Mutter des Kindes nach nicht festgestellt werden. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei sind im Gange.

Neustadt (Oder). Die Paulinenhütte stellt die Zahlungen ein. Das 1852 gegründete Emaillewerk und Eisenhütte Paulinenhütte in Neustadt, das zuletzt noch 260 Arbeiter und Angestellte beschäftigte, hat im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch einer Berliner Firma die Zahlungen eingestellt und ist an seine Gläubiger wegen Herbeiführung eines außergerichtlichen Vergleichs herangetreten. Der Betrieb wird vorübergehend stillgelegt, nur in ganz geringem Umfang werden Umstellungsarbeiten und Arbeiten von bespender Dringlichkeit durchgeführt.

Die Obstbaumdüngung.

Von H. Schmidt, staatl. dipl. Gartenbauinsp., Dessau.
Die praktische Durchführung der Düngung unserer Obstbäume legt eine gewisse Beobachtung im Laufe des Vegetationsjahres voraus. Hiernach hat sich eine einseitige oder eine Wellendüngung zu richten. Im allgemeinen sind stickstoffhaltige Düngemittel wachstumsfördernd, phosphor- und kalihaltige Düngungen begünstigen den Fruchtanlag und die Holzgewinnung. Voraussetzung ist die Kenntnis des Wach-

FALSCH E DÜNGUNG



lums der Obstbäume, um beurteilen zu können, ob ein normal entwickelter Jahrestrieb vorliegt und ob das fruchtbringlich in normalen Entwicklungsstadien befindet. Eine richtige Düngung muß dann zu der Zeit erfolgen, wenn der Baum die Nährstoffe zu seinem Aufbau braucht. Die Stickstoffdüngung findet daher bei jungen Bäumen in der Saugstadien mehr im Herbst statt, die Düngung zum Fruchtanlag wird im April-Mai gegeben, weil im Juni die Fruchtanspinnung einsetzt. Für jeden gewählten Obstbaum, der Erträge liefern soll, ist die Offenhaltung der Baumkrone durch Bodenlockerung eine Notwendigkeit, denn nur der gut gelotterte Boden läßt das Wdringen der Tageswasser und damit der gelassen Nährstoffe nach den Wurzeln zu. Gemisse Fruchtsergebnisse zeigen uns Fingerzeige über das Fehlen eines wichtigen Düngstoffes bei der Obstbaumdüngung. Das wäre in erster Linie der Kalz zu nennen. Das Auftreten von Gummiß auf Steinobst ist meist auf Kalz-

mangel zurückzuführen, ebenso die Krebskrankheit bei den Apfelbäumen. Ist außerdem schlechter Holzgewachs vorhanden, dann fehlt Kali. Es ist nicht zu verwerten, wenn wir mit dem Eintritt des Winters jungen ausgewachsenen

RICHTIGE DÜNGUNG



Bäumen eine leichte Stallmistdüngung auf die Baumscheibe geben. Dadurch wird verhindert, daß der Frost allzu stark in den Boden eindringt, und die Wurzelstätigkeit bleibt rege. Ein übertriebenes Jauchen, was vielfach bei Obstbäumen auf dem Lande in der Nähe von Dünggruben geschieht, ist zu vermeiden, weil hierdurch Krebsbildung eintritt.

Nach jeder Richtung einwandfreie Angaben für die Obstbaumdüngung gibt es nicht, aber über ganz gewisse Düngeweisen haben wir volle Klarheit. So ist (siehe Abb.) es durchaus falsch, Mist im hohen Hausen an Wurzelhals und Obststamm zu werfen, am allerwenigsten dann, wenn der Obstbaum frisch gepflanzt ist. Will man das Wurzel-system gern schützen, dann ist eine gute über hohe Laubdecke gegen Frost am Blake.

Die Sparanlagen der Provinz Sachsen Ende Oktober 1930.

Die Geschäftslage der Sparkassen der Provinz Sachsen stellt sich auf Grund der Zweimonatsbilanzen am 31. Oktober 1930 wie folgt:

Sparanlagen:	(in Mill. RM.)	
a) mit fagungsmäßiger Kündigung	237,4	
b) mit besonderer Kündigung	276,4	513,8
Depositen:		
a) kurzfristig	6,4	
b) auf einem Monat	4,4	
c) auf längere Kündigung	13,3	24,1

Scheck-, Giro- und Kontokorrenteinlagen: 64,1
Die Gesamteinlagen betragen mithin 602,0

Die Spareinlagen haben gegenüber dem 31. 8. 1930 um 9,9 Millionen zugenommen.

Die Anlage der Gelder erfolgt in:

	(in Mill. RM.)	Summe fest 31. 8. 1930
Kasse	5,7	0,5
Rechnung und Schecks	16,9	1,8
Guthaben bei anderen d. h. Kreditinstituten	97,1	1,5
Eigene Wertpapiere	117,2	5,5
Kurzfristige Darlehen	104,1	1,1
Darlehen an öffentl. rechtl. Körperschaften	104,7	2,7
Langfristige Darlehen gegen Hypothek	179,3	5,9

Die Bilanzsumme stellt sich auf 663,5 Millionen Reichsmark und weist gegenüber dem 31. 8. 1930 eine Steigerung um 16,5 Millionen auf.

Die Gelder für langfristige Zwecke (Hypotheken, Wertpapiere, Kommalkredite) weisen eine Zunahme um 14,1 Millionen auf 401,2 Millionen auf. Es sind hierin 78,1% des Spareinlagebestandes angelegt.

Die Steigerung des Hypothekarkreditbetrags beträgt 5,9 Millionen. Auf städtische Grundstücke sind insgesamt 136,2 Millionen, auf ländliche Grundstücke 43,1 Millionen RM als langfristige Darlehen gegen Hypothek gegeben worden. Die Größengliederung der kurzfristigen Kredite, zu denen in der folgenden Aufstellung auch die Wechsel gezählt sind, zeigt folgenden Stand: Es entfielen Posten auf Kredite von 1—2000 2—10000 über 10000 insgesamt

31.10.1930	48907	8533	1810	59250
------------	-------	------	------	-------

Dem Kapitalbetrage nach liegt die Durchschnittssumme des einzelnen Kredites der 1. Gruppe bei RM. 502,52, der 2. Gruppe bei RM. 4124,91, der 3. Gruppe bei RM. 27958,13.

Die Durchschnittshöhe des Einzelkredites, errechnet aus dem Gesamtbetrag und der Gesamtpostenzahl, stellt sich auf RM. 1862,93.

Von Küssen, die einer anderen galten — Ein Dornenweg der Liebe — Die Fahrt auf dem Zeiselsweg — Die Liebe eines unromantischen Mannes — das sind einige Titel aus dem soeben erschienenen Band 18 der bekannten Monatschrift „Wahre Romane“ (Verlag Dr. Sello-Gosler U. G., Berlin). Das wieder sehr interessante und fesselnde Werk ist zum Preise von 50 Pf. überall zu haben.

Christliche Gemeindefrauenarbeit d. Landeskirche Dienstag abends 8 Uhr im Bürgeraal Bibelfestunde

Prebiger Wefermann-Wittenberg. Hierzu wird herzlichst eingeladen.

In unser Genossenschaftsregister Nr. 10 ist bei der Mühlen-genossenschaft Bergwitz und Umgegend, e. G. m. b. H., in Liquidation in Vergewalt am 31. Dezember 1930 folgendes eingetragen:

Die Vertretungsbeauftragung der Liquidatoren ist beendet. Remberg, den 30. Dezember 1930.

Amtsgericht.

Brennholzverkauf

der Oberförsterei Gräfenhainichen am Montag, den 19. Januar 1931, vorm. 9 Uhr im „Gasthaus Pannitz“ in Schleien:

Försterei Naderkau: Schläge Jagd 88, 93 und 103: 400 rm Kiefern Scheit und Knüppel.
Försterei Sarmen: Schlag Jagd 78: 54 rm Kiefern Scheit und Knüppel.
Försterei Breske: Durchforstung Jag. 133 und Totalität: 460 rm Scheit, Kloben und Knüppel von Eiche, Fichte, Birke, Erle und Kiefer.
Bezahlung kann im Termin erfolgen.

Nutzholzverkauf

der Oberförsterei Gräfenhainichen am Donnerstag, den 29. Januar 1931 vorm. 9 Uhr in der „Weintraube“ in Gräfenhainichen:

Försterei Mühlbeck: Schläge Jagd 263, 265, 267, Totalität: Jagd 264, 266, 272, 275, 277.
28 Eichen 2.—4. Kl. = 18 fm, 700 Kiefern 1.—5. Kl. = 400 fm.
Försterei Sarmen: Schlag Jag. 78: 450 Kiefern 1.—4. Kl. = 276 fm.
Försterei Naderkau: Schläge Jagd 93 und 103: Eichen 1.—3. Kl. = 2 im, 1000 Kiefern 1.—6. Kl. = 800 fm.
Försterei Breske: Totalität Hauptnutzung: 255 Kiefern 1.—5. Kl. = 290 fm.
Försterei Bleesern: Schlag Jagd 172: 1160 Kiefern 1.—6. Kl. = 600 fm.
Bezahlung kann im Termin erfolgen.
Aufschießen können nur bei sofortiger Bestellung gegen Erstattung der vorgeschriebenen Gebühr geliefert werden, es enthalten, das Nutzholz: Liste 1: Mühlbeck, Liste 2: Sarmen, Liste 3: Naderkau, Liste 4: Breske und Liste 5: Bleesern.

Kiefern-Nutz- und Brennholzauction

Köplig Dienstag, den 20. Januar 1931 kommen von 10 Uhr an im Forsthaus Köplitz in üblicher Weise zum Angebot aus Durchforstung und Trockenholz

1180 Kiefern I. Klasse = 239 fm
427 " II. " = 232 fm
14 " III. " = 15 fm
200 rm Brennholz I. u. II. Klasse
270 Fichtenstangen I.—III. Klasse

Mäheres und Listen Forsthaus Köplitz und Rentamt Burgkennitz

4 Ferkel Geld

hat zu verkaufen Mag Gierisch, Leipziger Straße 46 a

Ferkel Kontobücher

verkauft Herm. Wildgrube, Schnellin und Wittenberger Str. 46 empfiehlt Rich. Arnold

1. und 2. Hypotheken, Geschäftskredite sowie Darlehen gegen Möbelsicherheit mit Warenrecht erhalten Sie günstig u. schnell, kein Vermittler, kostenloser Auskunft durch Schließfach 25, Güsten in Anhalt.

Lohnbücher

Sport-Sonntag

neue Nummer erhältlich bei Rich. Arnold.

Morgen Donnerstag von 2 Uhr ab frische Fasten-, Schaum-, Mohn- und Kümmel-Brezeln. O. Herrmann, Bäckerei

Empfehle morgen Dienstag 1 Uhr

Schaum- und Fasten-Brezeln

Hermann Busch

Morgen Dienstag 1 Uhr Fasten-, Mohn-, Kümmel- und Schaumbrezeln Bäckerei Mattheß

Morgen Dienstag ab 2 Uhr gibts Fasten-, Kümmel-, Mohn- und Schaumbrezeln Bäckerei Berndt

Morgen Dienstag früh 1/8 Uhr Speckkuchen Ernst Wend

Landwirtsch. Taschenkalender

von Trompisch, Mengel u. Langerte Unentbehrliche Hilfs- und Nachschlagebücher für jeden Landwirt

Taschen-Notiz- und Termin-Kalender Soenneden Schreibisch-Kalender Soenneden Größblöcke empfiehlt Richard Arnold

Morgen Dienstag früh grüne Heringe fr. Schellfisch Emma Reinecke, Anhalterstraße 16

Auf dem Wege nach Wittenberg eine gefunden. Wegen Interatskosten ab-zuholen bei Otto Mattheß, Schlossermeister

Aus Anlaß der 60jährigen Wiederkehr d. Reichsgründungs-tages findet am Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr im Hotel Blauer Hest eine

Weihestunde

bestehend in Konzert, Feste, Gesangsvorträgen des Kantorei-Männer-Gesangsvereins und Theater

Wir laden hiermit die gesamte Einwohnerschaft von Remberg und Umgegend auf das herzlichste ein

Krieger-Berein Verein ehem. Jäger und Schützen Der Stahlhelm Verein ehem. Jäger und Schützen Krieger- und Landwehr-Berein

Zur Deckung der Unkosten werden 50 Pf. Eintrittsgeld erhoben. Genaue Vortragsfolge ist auf den aushängenden Programmen in den Schaukasten ersichtlich

Die Feischwürst für das deutsche Haus!

Reicher, gediegener Inhalt
Beste erste Mithaler
Prachtvolle Bilder
Färbige Monatsblätter
Die billigste der vornehmen illustrierten Monatshefte

Jedes Heft über 100 Seiten
Preis nur 1,50
Besug durch Buchhandl. und Verlag Berlin S.W.19.

Der Vorwille gästigen Miterlebens!

Der Türmer Deutsche Monatshefte HERAUSGEBER: DR. FRIED. CASTLE

Lehrer-Beirats-Vorstand Berlin

Baterländ. Frauenverein

Wir sind eingeladen, an der Feier am 18. d. Mts. abends 8 Uhr im Blauen Hest recht zahlreich zu erscheinen, Eintritt 0,50 RM.

Frau Archidiakonin Schulze

Habe mit heutigem Tage dem Gemeindevorsteher Kaulisch in Zubast die Aufsicht über meine Grundstücke in der Gemarkung Lubast übertragen. Auch bitte ich, über irgend eine Auskunft diesbezüglich sich an Vorbezeichneten zu wenden.

Otto Knappe, Eusseh

Dienstag früh großer billiger Seefischverkauf

frischer Schellfisch Goldbarsch Fischfilet grüne Heringe

Paul Wierhichte

Reichsbanner

Schwarz-Rot-Gold Bund deutsch. Kriegsteilnehmer E. V. Ortsgruppe Remberg.

Morgen Dienstag, abends 8 Uhr im Bürgeraal

Bersammlung

Ercheinen aller unbedingt erforderlich Der Vorstand

Gewerbe-Berein

Morgen Dienstag, den 13. Jan., abends 1/2 9 Uhr in der Bahnhofswirtschaft (V. Carl)

General-Versammlung

anschließ. Sprechstunde Es ladet alle Mitglieder ein Der Vorstand

M.-T.-V.

Die zur Zeit arbeitslosen Turnbrüder werden gebeten, sich morgen abends 1/2 9 Uhr in der Turnhalle einzufinden. Der Vorstand

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: "Landmanns Sonntagsblatt" und "Illustriertes Unterhaltungsblatt". — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsänderung Streik also erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpalme Postzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpalme Reklamezeile 40 Pfg., Anzeigengebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbegeräte unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher ausgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laubend, auszüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 6

Dienstag, den 13. Januar 1931

33. Jahrg.

Drei-Männer-Kollegium.

Zum dritten Male haben der Reichspräsident und das Kabinett Brünning zu dem Mittel des Artikels 41 der Reichsverfassung greifen müssen — zum dritten Male in einem guten halben Jahr. Man hat diesmal nicht lange Kornerhandlungen mit den Parteien oder dem Parlament gepflogen, wie es bei der ersten und zweiten Notverordnung durch die Notregelung erlassen mußte. Die dritte Notverordnung gleich, weil sie ein Spezialproblem regelt, viel stärker als ihre Vorgängerinnen jenen Notverordnungen, die in großer Zahl während der Jahre 1923 und 1924 zur Behebung einzelner wirtschaftlicher Notstände erlassen werden mußten. Sie liegt also rein formal stärker als die beiden ersten Notverordnungen des Kabinetts Brünning in der Richtung der Praxis, die sich schon in den vergangenen Jahren bei der Anwendung des Artikels 48 herausgebildet hatte. Ihr Inhalt wird wohl kaum ähnlich starke Bedenken vor der oder jener Seite herorrufen, als in den früheren Fällen geltend gemacht wurden. Die Notwendigkeit dieser dritten Verordnung läßt sich, wenn man nicht grundsätzlich Opposition machen will, kaum bestreiten. Bis zum Jahre 1928 hatte man im Tarifschlichtungswesen die Sicherheit, daß unter allen Umständen durch Schiedspruch eine Beilegung von Arbeitskonflikten möglich war. Bis dahin galt der sogenannte Einmännlichspruch als zulässig. Im Jahre 1928 hat dann das Reichsarbeitsgericht dieses Verfahren für unzulässig erklärt.

Der Einmännlichspruch entstand, wenn die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Schlichtungskammer sich nicht einigen konnten, dadurch, daß der Vorsitzende selbständig von sich aus einen Schiedspruch fällt, der im allgemeinen etwa die Mitte zwischen den beiderseitigen Auffassungen hielt. Das Reichsarbeitsgericht hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß die Schlichtungskammern kollegial zusammenzusetzen zu müssen seien, in denen dem Vorsitzenden kein Sonderrecht zustehe, so daß er also nicht selbständig einen Schiedspruch fällen, sondern sich lediglich der einen oder der anderen Partei anschließen und dadurch eine Mehrheit zustande bringen könne. Damit entstand die Gefahr, daß der vom Reichsarbeitsministerium bestellte jeweilige Vorsitzende einer Schlichtungskammer der Parteipartei verdächtigt wurde. Ueberdies aber waren die Forderungen der beiden Parteien natürlich stets etwas einseitig, und es entstand daraus die weitere Gefahr, daß also nur durch die einseitige Forderung Konflikte aus der Welt geschafft werden konnten.

Die dritte Notverordnung sucht nun sowohl diesen Bedenken gegen den Einmännlichspruch Rechnung zu tragen als auch die Gefahren des bisherigen Zustandes zu beseitigen. Nicht der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter trifft selbständig eine Entscheidung, sondern er zieht zwei Unparteiische zu, von denen mindestens einer an dem Schiedspruch mitbeteiligt sein muß. Andererseits wird durch dieses Dreimännergremium aus einem amtlichen Schlichter und zwei Unparteiischen, die also nicht Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter sein dürfen, die Sicherheit gegeben, daß unter allen Umständen ein Schiedspruch zustande kommt, so daß die Möglichkeit von Streiks und Ausperrungen, wie es auch in der früheren Schlichtungspraxis der Fall war, fast ganz ausgeschlossen wird.

Die unmittelbare Wirkung der Verordnung wird es sein, daß eine Ausperrung der 300 000 Arbeiter im Ruhrgebiet vermieden wird. Der Reichsarbeitsminister gewinnt die Möglichkeit, spätestens bis zum Montag oder Dienstag einen verbindlichen Schiedspruch zustande zu bringen und dadurch die zum 15. Januar ausgesprochenen Kündigungen der Arbeitnehmer im Ruhrgebiet hinünftig zu machen. Bisher hatten die Arbeitgeber eine 12prozentige Lohnminderung verlangt. Die Arbeitnehmer hatten nur eine 4prozentige zugestanden. Der vom Schlichter für Westfalen gefällte Schiedspruch sieht eine Lohnkürzung von 6 Prozent vor. Das bedeutet allerdings, wie man errechnet hat, gegenüber dem Plan der Arbeitgeber eine Mehrausgabe an Löhnen in Höhe von rund 7,5 Millionen RM. Aber auf die volle Durchsetzung ihrer Forderungen haben ja wohl die Arbeitgeber selbst nicht gerechnet, und nach Ablauf der Frist, für die der neue Schiedspruch gefällig wird, wird man, wenn die Preisenspläne der Regierung durchführbar werden, wieder nur neuen Verhandlungen sehen. Sondernfalls wird die dritte Notverordnung bereits zur Anwendung gekommen sein, oder sie im Parlament beiproben werden kann. Sie wird, wie es die Reichsverfassung vorschreibt, unverzüglich dem Reichstag

zugeleitet werden, der dann in seiner am 3. Februar beginnenden Tagung diese Frage beiproben kann. Das bedeutet insofern nicht ein nachträgliches Verhandeln, als die Notverordnung nicht auf den einen Fall des Ruhegebiets abgestellt ist, sondern angeht die bestehenden Kämpfe in der Holzindustrie, in der Textilindustrie usw. wahrscheinlich auch noch in anderen Fällen benutzt werden muß. Es ist angeht der Dringlichkeit gerade dieser Notverordnung mit Sicherheit anzunehmen, daß sich im Reichstag ebenso wie bei der ersten und zweiten Notverordnung auch bei der dritten eine Mehrheit gegen die Aufhebung, die von der Opposition zweifellos verlangt werden wird, zusammenfinden dürfte. Damit wird die Verordnung dann Gesetzeskraft bekommen, und da sie zunächst nur auf ein halbes Jahr erlassen ist, wird man in dieser Zeit Erfahrungen sammeln können, wie sich die höhere Bewegungsfreiheit bewährt, die den Schlichtern wieder zuteil geworden ist.

Dreimännlichspruch im Ruhrbergbau

6 Prozent Lohnerhöhung.

Eifen, 11. Januar.

Da auch in den letzten Schlichtungsverhandlungen eine Einigung der Parteien nicht erzielt werden konnte.



Hindenburg hat unterzeichnet.

Der Reichspräsident hat nach Anhörung des zuständigen Referenten aus dem Reichsarbeitsministerium eine Notverordnung unterschrieben, die die bisher geltende Schlichtungsordnung ändert. Die Notverordnung dürfte dem Vernehmen nach die Möglichkeit eines sogenannten Einmännlichspruches schaffen.

Professor Brahn betraut.

Auf Grund der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse ist der Schlichter für Westfalen, Professor Dr. Brahn, zum Schlichter für das Verlahren auf Grund dieser Notverordnung im Ruhrbergbau ernannt worden. Er hat zu Beistehern den Oberbürgermeister Brachmann und den Landesarbeitsamtspräsidenten Dr. Einfmann ernannt. Die Verhandlungen finden am Sonntag, den 10. Januar, 9½ Uhr, in Eifen statt.

Der Inhalt der Notverordnung.

Durch die neue Notverordnung zur Regelung von Lohnstreitigkeiten werden auch in Zukunft dem Schlichter zwei unparteiische Sachverständige zur Seite stehen.

Ihre Vorschriften

Schließen sich an die Schlichtungsverordnung und die Ausführungsverordnung dazu, die in allen Punkten in Geltung bleiben, an und sollen sie lediglich ergänzen. Im geltenden Recht ist vorgesehen, daß im Falle des Scheiterns eines Schlichtungsverfahrens, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden kann. Zu diesem Zweck kann der Reichsarbeitsminister auch einen besonderen Schlichter bestimmen. Nach der neuen Verordnung kann nun der Reichsarbeitsminister diesen Schlichter anweisen, in die Schlichtungskammer außer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Die Kammer verhandelt alsdann in ihrer vollen Beilegung. Setzt sich aber bei der Ver-

handlung oder bei der Abstimmung, daß die Abstimmung aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit den Mitteln des Schlichtungsrechts nicht zu erzielen ist, und daß es deshalb zu einem schiedsgerichtlichen Schiedspruch nicht kommen würde, oder ergibt die Abstimmung in der vollbelegten Kammer keine Mehrheit, so scheiden nach der Vorschrift der Verordnung die Beisitzer der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer aus, und der Schiedspruch ist lediglich von dem Vorsitzenden und den beiden unparteiischen Beisitzern, und zwar mit Stimmenmehrheit, zu erlassen.

Siehe auch: Soll erreicht werden, daß praktisch stets ein Schiedspruch zustande kommen kann.

Die rechtliche Bedeutung des Schiedspruches, der ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gefällig wird, unterliegt sich nicht von der jedes anderen Schiedspruches nach der Schlichtungsverordnung. Der Schiedspruch ist also in jedem Fall nur ein Vorschlag an die Parteien, der angenommen oder abgelehnt werden kann; gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Berufungsfähigkeit nach den Vorschriften des allgemeinen Schlichtungsrechts.

Die Änderung des Reichsarbeitsministers, unparteiische Beisitzer zu berufen, die das in der Schlichtungsverordnung nicht vorgeordnete besondere Verfahren nach der neuen Verordnung in Kraft setzt, soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Wie der Inhalt der Notverordnung ergibt, ist sie nicht lediglich auf den gegenwärtigen Fall des Streiks im Ruhrbergbau anzuwenden. Die allgemeine Fassung war erforderlich, weil ähnliche Gefahren wie dort in der augenblicklichen Notzeit nach den Erfahrungen auch an anderen Stellen auftreten können. Andererseits ist die Geltungsdauer der Verordnung auf die Zeit bis 31. Juli festgesetzt.

Gründung eines neuen Einheitsverbandes

Duisburg-Hamborn, 12. Januar.

Von der kommunikativen Streikleitung der Ruhrbergarbeiter war für gestern die dritte Schlichtungsartenkonferenz abberufen worden. Betreten waren 134 Schichtanlagen mit 1263 Delegierten. Zunächst nahm man allgemein Stellung gegen den Schiedspruch und den von ihm festgelegten sechsprozentigen Lohnabbau und forderte zur Fortführung des Streiks am Montag auf. Dann beschloß die Konferenz einstimmig die Gründung des Einheitsverbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Die Arbeiter wollten sich sofort gegen die Gewerkschaften und ihre Führer Hulsmann und Amshilf, denen man Verrat vorwarf. Als Zweck des neuen Verbandes wurde angegeben die Herstellung einer großen Einheitsfront der Bergarbeiter auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes, Führung erfolgreicher Kämpfe um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter, ferner Kampf bis zur Vernichtung des kapitalistischen Systems.

850 000 Reichsmark Kohnausfall

Eifen, 12. Januar.

Der Bergbauverein teilt mit: Der Ausfall im Ruhrgebiet ist beendet. Die Höchstziffer der Beilegung des Streik betrug in der Morgensicht vom 3. Januar 15 834. Der Gesamtausfall beläuft sich auf rund 850 000 RM. Für den Bauer, der vom ersten bis zum letzten Streiktag, zusammen sieben Tage, nicht zur Arbeit erschienen ist, erlöslich sich bei einem Schichtverdienst von etwa 10 RM ein Kohnausfall von rund 70 RM.

Arbeitslosenziffer steigt und steigt.

Ins neue Jahr mit 4 357 000 Arbeitslosen.

Berlin, 10. Januar

Im letzten Berichtsjahr des Jahres 1930 sind nach dem Bericht der Reichsanstalt in der Entwicklung des Arbeitsmarktes wesentlich neue Merkmale nicht hervorgetreten. Wesentlich wie in der ersten Hälfte des Monats Dezember haben die bekannnten, überwiegend in der Jahreszeit liegenden Gründe zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit geführt, dabei hat jedoch die Schnelligkeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, im Vergleich zum Vorjahre weiterhin merklich nachgelassen. Vom 16. bis zum 31. Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 21 000 auf rund 2 155 000, in der Kräftefürsorge um rund 64 000 auf 667 000 zugenommen.

Die Zahlung der arbeitslosen Arbeitsfindenden am 31. Dezember ergab rund 4 357 000, d. h. gegenüber Mitte des Monats ein Anwachsen um rund 380 000 Personen.

Ende Dezember des Vorjahres war — nach einer Zunahme von rund 489 000 — eine Zahl von rund 2 851 000 Arbeitslosen erreicht. Das Zunahmetempo hat sich im Dezember gegenüber dem Vorjahre erheblich verlangsamt.

Ulrich Rauschers Nachfolger.

Vortragender Legationsrat von Moltke.

Berlin, 11. Januar.

In maßgebenden politischen Kreisen besteht die Auffassung, daß der Posten des deutschen Botschafters in Warschau so bald wie möglich wiederbesetzt werden muß. Nicht nur die Zwischenfälle der letzten Tage, sondern auch die gesamte politische Lage machen es notwendig, die Nachfolgepost Ulrich Rauschers in nächster Zeit zu regeln.

Als Nachfolger Rauschers ist der jetzige Dirigent der Abteilung des Auswärtigen Amtes, Vortragender Legationsrat von Moltke, in Aussicht genommen. Eine endgültige